

Notwendigkeit oder Abzocke?

Anliegerbeteiligung am Straßenausbau bleibt umstritten

Spandau. Die Verabschiedung des Straßenausbaubeitragsgesetzes im Abgeordnetenhaus hat hohe Wellen geschlagen.

Hauseigentümer, die hohe Kostenbeteiligung beim Ausbau ihrer Straßen befürchten, bemühte sich die Spandauer SPD am 5. April zu beruhigen. Obwohl das Gesetz über Monate heiß diskutiert worden war, fanden nur etwa 50 Besucher den Weg in den Bürgersaal des Rathauses. Ihnen versicherte Ralf Hillenberg, Bauexperte der SPD im Abgeordnetenhaus, daß „das neue Gesetz das humanste ist, das es unter den

vergleichbaren in den deutschen Bundesländern gibt“.

Nirgendwo sei die von den Eigentümern geforderte Beteiligung so gering, nirgendwo sei die vorgesehene Bürgerbeteiligung und die Beachtung sozialer Härten so weitgehend wie in Berlin. Daniel Buchholz, für Spandaus SPD im Abgeordnetenhaus, betonte, daß dieses Gesetz unvermeidbar war. „Wir können nicht vom Bund den Ausgleich der Berliner Schulden einklagen, ohne gleichzeitig alles dranzusetzen, jede Möglichkeit der Einnahme zu nutzen“, so Buchholz. Auch wenn sich Anwohner an den Kosten nur beteiligen müssen,

wenn die Straße verbessert, erweitert oder nach der üblichen Nutzungsdauer erneuert wird, konnten nicht bei allen Gästen der Veranstaltung Ängste ausgeräumt werden. Besonders Anlieger von Sandpisten in Weststaaken und der Finnenhaussiedlung in Kladow äußerten ihre Befürchtung, das neue Gesetz werde ihnen hohe zusätzliche Kosten bescheren.

Seine Meinung zum Gesetz umschrieb ein Kladower sehr individuell. Ihm scheine es, als würden hier Vampire eine Blutbank verwalten und gleichzeitig versuchen, den Spendern klarzumachen, wie gut eine Blutspende doch sei. **Ud**